



## MERKBLATT FÜR SCHÜLERPRAKTIKANTEN

Sie haben in unserer Praxis einen Praktikumsplatz im Rahmen eines Schülerpraktikums bekommen. Da wir ausschließlich landwirtschaftliche Nutztiere betreuen, für die besondere arbeitsrechtliche Bestimmungen und Umstände gelten, möchten wir Sie bitten, folgende Ausrüstungsgegenstände mit zu bringen:

1. Gummistiefel mit Stahlkappe
2. Arbeitskleidung (leicht waschbar, stabil, sauber)
3. Notizbuch, Stift
4. Kleidung zum Wechseln
5. Je nach Witterung, regenfeste Oberbekleidung

Da Sie sich in einem Arbeitsumfeld bewegen, in dem Sie vermehrt mit Schmutz und pathogenen Erregern in Kontakt kommen, möchten wir Sie im Vorfeld darauf hinweisen, dass Nahrungsaufnahme nur nach einer klinischen Händedesinfektion (in die wir Sie zu Beginn Ihres Praktikums einweisen werden) zu erfolgen hat.

Desweiteren besteht hinsichtlich der im Praktikum besuchten Bestände und deren Krankheitsfälle, sowie den praxisinternen Arbeitsabläufen natürlich datenschutzrechtlich eine Schweigepflicht. Die im Praktikumsbericht / -heft aufgeführten Fälle dürfen nur in anonymisierter Version veröffentlicht werden.